

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

## GiB-Faktencheck - Fragenkatalog zu Kalkulationen und Entscheidungsgründen

Fragen zum Verantwortungsbereich der Stadt / des Ordnungsdezernats	
<p><b>Stadt 1</b></p> <p><b>Städtischer Anteil am Winterdienst</b></p>	<p>Die Einführung der neuen Straßenreinigungssystematik bedeutet nicht nur die Erhöhung des Stadtanteils in dieser Sparte, sondern es <b>steigt ab 2017 auch der städtische Anteil an den Kosten des Winterdienstes</b>. Über diesen Zusammenhang wurden die Bürger bisher nicht informiert!</p> <p>Mit Einführung der neuen Systematik Stufe 2 erhöht sich laut Sitzungsvorlage 17.12.2015 auch der Stadtanteil am Winterdienst von 1.640 TSD € in 2015 und 2016 auf 2.234,6 TSD € in 2017. Die Stadt begründet diese <b>Erhöhung um 594,6 TSD €</b> (= plus 36,26%!) mit den erhöhten Ressourcen, die dann in der Sparte Winterdienst Mehrleistungen erbringen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Gibt es überhaupt einen Bedarf für den deutlich erhöhten Winterdienst ab 2017? Dies vor dem Hintergrund, dass das Defizit der Straßenreinigung 2014 vor allem mit dem milden Winter des Vorjahres erklärt wurde.</li> <li>b. Ist es richtig, dass die Neueinstellungen von 60 Mitarbeitern (oder weniger je nach den neu geplanten Anpassungen) demnach planmäßig die Kosten für den Winterdienst erhöhen, aber bei milden Wintern (wie schon 2014) einen Überschuss im WD verursachen, und dann in der Straßenreinigung das Defizit erhöhen? (s.a. Frage 4)</li> </ul>
<p><b>Stadt 2</b></p> <p><b>Städtevergleich</b></p>	<p>In der Sitzungsvorlage zum 17.12.2015 wird im Anhang erläutert, dass im Vergleich zu anderen Städten der städtische Reinigungsaufwand in Wiesbaden auf einem unterdurchschnittlichen Niveau liege (2015: Reinigungsaufwand 1,53). Das hänge mit dem geringen Anteil an paralleler Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie verhältnismäßig geringen Häufigkeiten zusammen. Dies wolle man ändern.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Ist es richtig, dass folgende Maßnahmen der neuen Satzung zur deutlichen Verbesserung dieser Kennzahl (künftig 2,48) dienen? <ul style="list-style-type: none"> <li>1. die Erhöhung der Gehwegkilometer auf das fast Vierfache (von 493 / km Woche auf 1.879 km/Woche),</li> <li>2. das Zurückfahren der B-Klasse mit der alleinigen Fahrbahnreinigung (von 1.502 km auf 189 km/Woche)</li> <li>3. die Erhöhung des Reinigungsturnus bei über 300 Straßen</li> </ul> </li> <li>b. <b>Weshalb werden die in der SVV betriebswirtschaftlich begründeten Änderungen den Bürgern verkauft als Wunsch und Auftrag der Bürger nach Verbesserung der Stadtsauberkeit und ständig auf die – in den meisten Straßen gar nicht vorhandene Verschmutzung der Gehwege insistiert?</b></li> <li>c. <b>Weshalb wird den Bürgern nicht offen gesagt, dass die ELW die Abkehr vom bisherigen Teilleistungsmodell (viel C, viel B, wenig A) und einen Wechsel zum sog. Volleleistungsmodell anstrebt (viel A, viel C, wenig oder kein B)?</b></li> <li>d. <b>Warum wird diese stadtpolitische Grundsatzfrage, die wegen der erforderlichen Personaleinstellungen und Investitionen hohe finanzielle Auswirkungen auf Jahre hinaus hat, das private Reinigungsgewerbe verdrängt, zudem die gelebte (und günstige) Bürgerverantwortung auf dem Gehweg wegfegt und damit in der Gesamtrechnung die Straßenreinigung auch insgesamt teurer und umweltschädlicher (CO2, Lärm) macht, ohne offene politische Diskussion und ohne Bürgerbeteiligung entschieden?</b></li> </ul>

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

<p><b>Stadt 3</b></p> <p><b>Optimierungspotential</b></p>	<p>Laut Sitzungsvorlage zum 17.12.2015 verursacht die neue Kehrsatzung ein höheres Arbeitsvolumen, woraus in 2017 60 Neueinstellungen resultieren. In 2016 erhöht sich das Arbeitsvolumen zunächst um 17,9%. Es soll aber durch eine Verbesserung der Arbeitssystematik und Einführung der Teamarbeit eine Leistungssteigerung von 17% in 2016 möglich sein. Eine Gebührenerhöhung sei nicht nötig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Weshalb wurde in der Sitzungsvorlage für Alternative 2 (Allgemeine Gebührenerhöhung um 18,8%) nicht auch diese Möglichkeit einer betrieblichen Optimierung kalkuliert?</li> <li>b. Wie hoch ist das Optimierungspotential beim Belassen der alten Satzung?</li> </ul>
<p><b>Stadt 4</b></p> <p><b>Defizit 2014</b></p>	<p>Ursache des besonders großen Defizits der ELW in der Straßenreinigung 2014 soll vor allem der milde Winter mit weniger Winterdienst und die deshalb erhöhten Straßenreinigungsleistungen gewesen sein. Das heißt praktisch, Personal und Maschinen waren in einem bestimmten Zeitraum mehr in der einen und weniger in der anderen Sparte im Einsatz.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. In der Gesamtkalkulation der ELW müsste sich dies ausgleichen. Gab es Budgetüberschüsse aus dem dann nicht geleisteten Winterdienst und wie wurden diese verrechnet?</li> <li>b. Führten in der Vergangenheit lange Winterdienste zu Überschüssen in der Sparte Straßenreinigung und wie wurden diese verrechnet?</li> <li>c. Wie ist generell die zeitliche Kalkulationsbasis für das Budget von Straßenreinigung und Winterdienst?</li> <li>d. Wie hoch ist die Vergütung, die die Stadt an die ELW für einen Winterdienst-Einsatz auf den Fahrbahnen leistet? Wie hoch war die Summe in 2014 bzw. wieviel Einsätze wurden abgerechnet? Findet eine Unterscheidung nach den Prioritäten „A“, „B“ oder „C“ statt?</li> <li>e. Wie hoch ist der Anteil beim Winterdienst, der an Privatfirmen vergeben wurde, um die Kosten flexibler zu handhaben?</li> </ul>
<p><b>Stadt 5</b></p> <p><b>Finanzielle Auswirkungen auf andere Ämter</b></p>	<p>In der Sitzungsvorlage zum 17.12.2015 werden mögliche finanzielle Auswirkungen auf andere städtische Etats nur kurz erwähnt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Welche städtischen Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe mit großen Liegenschaften sind von der neuen Reinigungssystematik besonders betroffen? (Liegenschaftsamt, Schulen, Grünflächenamt, Sportstätten, Friedhöfe, Kultureinrichtungen, ESWE, ELW etc. )</li> <li>b. Wie hoch ist bisher der nominale und prozentuale Anteil am Gebührenaufkommen der Straßenreinigung durch gebührenzahlende städtische Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe?</li> <li>c. In welcher Höhe bzw. welchem Prozentsatz ist bei den kommunalen Anliegern mit Mehrbelastungen zu rechnen?</li> <li>d. Welche finanziellen Mehrbelastungen in € entstehen im Sozialhaushalt wegen des Anstiegs der Straßenreinigungsgebühren bei den Mietnebenkosten, z.B. durch höhere Wohngeldbeihilfen u.a. soziale Hilfen?</li> <li>e. Bei welchen städtischen Gebühren und Abgaben ist mit Erhöhungen auf Grund der höheren Straßenreinigungsgebühren zu rechnen?</li> <li>f. Falls es zu diesen Fragen bislang keine Erhebung gibt: Ist eine solche geplant?</li> </ul>
<p><b>Stadt 6</b></p> <p><b>Gebühren und Kosten</b></p>	<p>Die Beteiligungsberichte der Stadt Wiesbaden bzgl. ELW weisen lediglich die Gesamtgebühreneinnahmen für die Straßenreinigung aus, nicht jedoch die Kosten bzw. Kostendeckungsquote. Die jeweiligen Über-/Unterdeckungen sind damit für Bürger nicht erkennbar. Andere Städte weisen diese offen aus.</p>

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

	<ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wie hoch sind in den letzten drei Jahren die Sachkosten und Personalkosten bzw. die Kostendeckungsquote in der Straßenreinigung?</li> <li>b. Wie kalkuliert die ELW für die zweite Stufe ab 2017 die Gesamtkosten der Straßenreinigung, verteilt auf die Kostenarten Sachkosten und Personalkosten?</li> <li>c. Wie hoch sind die bisherigen und künftigen Gebühreneinnahmen von den Bürgern aus Reinigungsklasse „A“ und Reinigungsklasse „B“?</li> </ul>
<p><b>Stadt 7</b></p> <p><b>Stellenentwicklung ELW</b></p>	<p>Im Beteiligungsbericht der Stadt Wiesbaden ist für das Jahr 2013 ein <b>Zuwachs von 52 Mitarbeitern</b> gegenüber dem Jahr 2012 ausgewiesen (2012: 680 Mitarbeiter, 2013 und 2014: jeweils 732 Mitarbeiter). (Siehe jeweils Punkt 4: Eckdaten aus den Jahresabschlüsse)</p> <p>Im Text zum gestiegenen Personalaufwand (2013 + 5,87%, 2014 + 4,58%) ist aber nur von den Tariferhöhungen und in 2013 von externer Personalgestellung zwecks Überstundenabbau die Rede. In 2014 wird erstmals erwähnt, dass es einen durchschnittlichen Anstieg der Zahl der Mitarbeiter um 11 gegeben habe.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wie erklärt sich die Differenz zwischen 11 und 52 neuen Mitarbeitern im Beteiligungsbericht 2013 und 2014?</li> <li>b. Wie viele der 11 oder 52 neuen Mitarbeiter wurden in 2013 für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingestellt?</li> <li>c. Wie viele der 60 neuen Mitarbeiter in 2017 werden für die gebührenpflichtige Straßenreinigung eingestellt?</li> </ul>
<p><b>Stadt 8</b></p> <p><b>Wettbewerbsverzerrung</b></p>	<p>Mit der Übernahme der Gehwegreinigung verschlechtert sich drastisch die Auftragslage für Privatfirmen. Ihre Geschäftsexistenz steht auf dem Spiel. Dabei sind diese i.d.R. auf dem Gehweg für die Bürger viel günstiger als die ELW in der Reinigungsklasse A, insbesondere, weil sie den Winterdienst mit übernehmen, der alleine nur teuer zu bekommen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wie vereinbart sich dies mit den Grundsätzen der städtischen Wirtschaftsförderung und schlanker Eigenbetriebe?</li> <li>b. Weshalb werden statt neuem Personal nicht wenigstens Leistungen ausgeschrieben und private Firmen beauftragt?</li> <li>c. Sind Ausschreibungen bei Straßenreinigung und Winterdienst für 2016 und 2017 ff. geplant? Wenn ja,             <ol style="list-style-type: none"> <li>1. in welchem Umfang und in welchen Gebieten?</li> <li>2. sind diese in der Kosten- und Gebührenkalkulation mit eingeflossen und wenn ja, in welcher Höhe?</li> </ol> </li> </ul>
<p><b>Stadt 9</b></p> <p><b>Anschlusszwang</b></p>	<p>Es besteht für die Anlieger laut Satzung Anschluss- und Benutzungszwang für die Straßenreinigung durch die ELW.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Gibt es Ausnahmen von Anliegern, die nicht vom Anschlusszwang erfasst sind? (Landwirtschaftliche Flächen, gärtnerische Flächen, tiefliegende Grundstücke, rechtlich nicht bebaubare oder erschließbare Grundstücke u.a.)? Sind hier künftig Änderungen geplant, z.B. auch eine modifizierte Berechnung der Reinigungsmeter auf Antrag der Bürger in Härtefällen, ggf. in Abstimmung mit Ortsbeirat ?</li> <li>b. Welche Ämter, Eigenbetriebe und Institutionen von Stadt und Land Hessen reinigen als Anlieger von A- oder B-Straßen Gehweg und/oder Fahrbahn selbst, sind also aktuell vom Benutzungszwang suspendiert?</li> <li>c. Welche Ämter, Eigenbetriebe und Institutionen von Stadt und Land Hessen reinigen als Anlieger von C-Straßen/Plätzen Gehweg und Fahrbahn selbst?</li> <li>d. Warum werden Anlieger von sog. Privatstraßen, die bereits ihre Straßen selber unterhalten und reinigen, in A bzw. B eingruppiert und somit doppelt zur Straßenreinigung verpflichtet? Anlieger von Privatstraßen gehörten besser in die Reinigungsklasse C.</li> </ul>

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

<p><b>Stadt 10</b></p> <p><b>Zuständigkeitsprobleme</b></p>	<p>In Wiesbaden gibt es zahlreiche Schnittstellenprobleme bei der Reinigung von Straßen, Plätzen, Grünflächen, etc. weil verschiedene Zuständigkeiten bestehen. Nach Überzeugung vieler BürgerInnen ist dies die eigentliche Ursache für viele Dreckecken in der Stadt. Dazu wurde in 2014 extra die Stabsstelle „Sauberes Wiesbaden“ bei der Stadt geschaffen, und es wurden mehrere Workshops mit Bürgern, Verbänden, Ortsbeiräten und Ämtern unter Zuhilfenahme externer Berater (MySocialCity, INFA) durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Welche Reinigungsleistungen auf Straßen und Plätzen und ihren Bestandteilen (Grünstreifen, Gräben, Parkplätze usw.) und auf städtischen Grünflächen, Parks, Uferwegen werden nach wie vor von anderen städtischen oder hessischen Ämtern und Eigenbetrieben erbracht? (Oder im Umkehrschluss, wo überall in der Stadt reinigt die ELW aktuell nicht?)</li> <li>b. Wie viele Beschwerden gibt es 2014 und 2015 für diese Stellen, wo bisher nicht die ELW zuständig ist?</li> <li>c. Welche Ursachen gibt es für diese Beschwerden (z.B. Unterschiede beim Reinigungsturnus, gar keine Reinigung, unklare Zuständigkeit)?</li> <li>d. Welche Zuständigkeitsprobleme gibt es noch und wie werden sie gelöst?</li> </ul>
<p><b>Stadt 11</b></p> <p><b>Städtischer Gebührenanteil</b></p>	<p>Die Verrechnung des öffentlichen Anteils, den die Stadt Wiesbaden übernimmt, ist intransparent. Eine differenzierte Gebührenordnung könnte die Stadt politisch entscheiden. Von der ELW angeführte Vergleichsstädte wie z.B. Dortmund, Ludwigshafen oder Mainz differenzieren deshalb die Gebührensätze teilweise deutlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Warum erfolgt ein pauschaler Abzug des öffentlichen Anteils (in 2016 z.B. 23,5%) von den Gesamtreinigungsgebühren und nicht ein differenzierter Abzug je nach Ü- (30%), V- (25%) und W-Straßen (15%)? Die Belastung der Anwohner in verkehrsreichen Straßen oder in der Innenstadt ist deutlich höher als in reinen Wohnstraßen.</li> <li>b. Wie erklärt sich der deutliche Rückgang des städtischen Anteils an der Papierkorbentleerung von 307 TSD € (alte Systematik) auf nur noch 84,8 TSD € (2. Stufe neue Systematik)? (lt. Sitzungsvorlage 17.12.2015)</li> </ul>

Fragen zum Verantwortungsbereich der ELW	
<p><b>ELW 1</b></p> <p><b>Transparentes Leistungsverzeichnis</b></p>	<p>Es gibt – außer allgemeinen Aufzählungen in der Satzung - kein Produktverzeichnis oder Leistungsverzeichnis der ELW, wonach die Bürger nachvollziehbar die Reinigungsleistungen der ELW überprüfen können. Denn die Anlieger stellen fest (siehe zahlreiche Leserbriefe in der Presse und Beschwerden), dass in der Praxis die Straßenreinigung an unterschiedlichen Tagen, mal gar nicht, mal nur mit Kehrmaschine und mal mit 2 Mitarbeitern oder auch schon mal mit sechs Mitarbeiter erfolgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Warum gibt es kein öffentliches Leistungsverzeichnis mit Kehrplänen auf der Website der ELW? Andere Städte machen das.</li> <li>b. Gibt es Leistungsunterschiede, z.B. beim Maschinen- und Personaleinsatz, wenn eine Fahrbahn bzw. ein Gehweg 1x pro Woche oder 5x pro Woche gereinigt wird?</li> <li>c. Wie erklärt sich, dass sehr viele Bürger monieren und dies auch belegen können, dass die ELW nicht in dem Umfang reinigt, wie es die Reinigungsklasse vorsieht? Gibt es keine internen Kontrollen?</li> <li>d. Winterdienst Gehweg: Ab welchem Zeitpunkt bzw. in welchem Zeitraum reinigt die Stadt in A-Straßen nicht mehr den Gehweg wegen winterlichen</li> </ul>

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

	<p>Wetterbedingungen? Wie erfährt der Anlieger vom Übergang der Verantwortung?</p> <p>e. Privatleistungen: Bietet die Stadt Privatanliegern in Reinigungsklasse C oder B ebenfalls Fahrbahn- und Gehwegreinigung sowie Winterdienst auf Gehwegen und Fahrbahnen an? Zu welchen Preisen und wie werden diese kalkuliert? Bzw. um wieviel Prozent sind diese Preise höher als die für die Gebührenzahler?</p>
<p><b>ELW 2</b></p> <p><b>Leistungsabgrenzung</b></p>	<p>Für die Bürger ist nach wie vor intransparent, welche Leistungen der ELW zur gebührenbewehrten Straßenreinigung, zum Winterdienst oder zu städtischen Reinigungsaufträgen gehören.</p> <p>a. Welche Leistungen beinhaltet der Stadtanteil, der „das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung widerspiegelt“?</p> <p>b. Welche Leistungen beinhaltet der Winterdienst?</p> <p>c. Für welche Reinigungsleistungen und in welchem Umfang wird die ELW von der Stadt Wiesbaden gesondert bezahlt oder erhält Zuschüsse? (Reinigung öffentlicher Plätze, Brücken, Abfallkörbe, anwohnerfreie Straßen/Plätze, Veranstaltungen, u.a.)</p>
<p><b>ELW 3</b></p> <p><b>Gebührenhöhe</b></p>	<p>Die Bürgersteigreinigung ist doppelt so teuer wie die Fahrbahnreinigung (Kostenverhältnis 1:2). In der Praxis der ELW sind aber Reinigungsteams mit Kehrmaschine und Handreinigung in beiden Fällen unterwegs bzw. in beiden Fällen auch nur mit Kehrmaschine unterwegs. Aber bei ordentlicher Ausführung der Fahrbahnreinigung müsste das Verhältnis 1:1 sein. Maschinen- und Handeinsatz sind bei Fahrbahn und Gehweg in etwa gleich aufwändig, zumal bei parkenden PKWs, Parkbuchten, Bushaltestellen u.a..</p> <p>a. Wie kalkuliert die ELW die Fahrbahn- und die Gehwegreinigung?</p> <p>b. Wie wird sichergestellt, dass die Privatleistungen der ELW nicht von den Gebührenzahlern quersubventioniert werden?</p> <p>c. In den zum Vergleich angeführten Städten wie Dortmund, Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern sind die Gebühren für die kombinierte Fahrbahn- und Gehwegreinigung deutlich niedriger: Ein Vergleichsgrundstück von 1.000qm und 32 Frontmeter (analog gerechnet statt Quadratwurzel) kostet bei 2x FB und GW in Wiesbaden 529 € p.a., in Dortmund zwischen 319 - 392 € p.a. (je nach Abzug öffentl. Anteil). In Kaiserslautern 373€. In Mannheim 315 € (nur Gehweggebühren). In Berlin würde A2 für dasselbe Grundstück sogar nur 276 € p.a. kosten, fast die Hälfte! Frankfurt ist ähnlich teuer wie Wiesbaden. Wie erklären sich die hohen Gebühren der ELW im Städtevergleich?</p>
<p><b>ELW 4</b></p> <p><b>Kostenzuordnung</b></p>	<p>Die Kostenverrechnung bei der ELW entscheidet mit darüber, wie die Gebühren kalkuliert werden.</p> <p>a. Nach welchem Maßstab und in welchem Umfang werden Investitionen, Maschinen- und Materialkosten der ELW auf die Leistungssparten der Straßenreinigung verteilt:</p> <p>b. Wie und nach welchem Maßstab erfolgt die anteilige Verrechnung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Kosten auf Gebührenleistungen, Stadtleistungen, Winterdienst und Privatleistungen?</p> <p>c. Wie teuer wird die Einführung des GPS-Systems für die Einführung und für den laufenden Betrieb kalkuliert? Z.B. Sachkosten, Personalaufwand, Beratungsleistungen. Wie werden die Kosten des GPS auf die Leistungssparten der ELW verteilt?</p>

# Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

<p><b>ELW 5</b></p> <p><b>Schnittstellen</b></p>	<p>Die ELW argumentiert wegen der Umstellungen von B nach A und C mit der arbeitsorganisatorisch besseren Reinigung aus einer Hand. Für die betroffenen Bürger ergibt sich damit aber keine Reinigung aus einer Hand, denn in A haben sie auf dem Gehweg die ELW, müssen aber selbst den Winterdienst organisieren. Und in C müssen sie zwar Fahrbahn und Gehweg reinigen, haben aber eine Schnittstelle mit der ELW, die den Winterdienst auf der Straße macht. Viel klarer für die Bürger ist es in Reinigungs-kategorie B: Die ELW reinigt die Fahrbahn, incl. Winterdienst, und der Anlieger reinigt den Gehweg, incl. Winterdienst.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Welche Schnittstellenprobleme gibt es aus Sicht ELW in der <b>Reinigungs-kategorie B</b>, wenn die Gehwegreinigung incl. Winterdienst bei den Anwohnern liegt? Gibt es dazu Belege und Auswertungen ?</li> <li>Wie beurteilt die ELW die Schnittstellenprobleme für die Bürger in <b>Reinigungs-kategorie A</b>, die die Gehwegreinigung von der ELW erhalten, den Winterdienst auf dem Gehweg aber selber machen müssen? Haftungsfragen, Abgrenzung Zeitraum im Winter, u.a.</li> <li>Wie beurteilt die ELW die Schnittstellenprobleme für die Bürger in der <b>Reinigungs-kategorie C</b> beim Winterdienst der ELW auf der Fahrbahn, wenn die Anlieger für die Fahrbahnreinigung zuständig sind? Haftung, Splittbeseitigung vom Winterdienst, u.a.</li> <li>Welche anderen problematischen Schnittstellen hat die ELW bei anderen Reinigungszuständigkeiten, z.B. bei Grünflächen, Parks, Abfallkörben, Hundeabfallkörben, Bushaltestellen, Uferwege etc.? Wie gedenkt sie diese aus Sicht der Bürger gravierenden Probleme zu lösen?</li> </ol>
<p><b>ELW 6</b></p> <p><b>Beschwerden</b></p>	<p>Stadt und ELW berichten über unterschiedliche Zahlen und Arten von Beschwerden:</p> <p>A. Äußerungen Dr. Franz am 19.2.16 in Presse: Westend und Mitte</p> <p>Laut Dr. Franz stelle sich die Sauberkeitsfrage auf dem Bürgersteig. Es gäbe allein 2015 mehrere Tausend Beschwerden, davon die meisten, jeweils 800, in den Bezirken Mitte und Westend. Das Gros dieser Beschwerden betraf lt. Dr. Franz – neben Sperrmüll – die schmutzigen Bürgersteige.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Wie erklärt die ELW, dass ausgerechnet in der Reinigungs-kategorie A, wo sie bereits Fahrbahn und Gehweg reinigt, schmutzige Gehwege beanstandet werden?</li> <li>Wurde überprüft, ob die Beanstandungen berechtigt waren und welche Ersatzmaßnahmen wurden durchgeführt?</li> <li>Welche weiteren Versuche wurden unternommen, diesen Verschmutzungen entgegenzuwirken?</li> </ol> <p>B. Straßenmatrix, Spalte „Beschwerden“</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>In der Matrix gibt es nur 491 Beschwerden, siehe Spalte ‚Beschwerden‘: (Davon beziehen sich 49 auf Mitte und 21,5 auf Westend.) Wie werden sie ermittelt und auf welchen Zeitraum beziehen sie sich?</li> <li>Welcher Art sind die Beschwerden: Fahrbahn oder Gehweg? Beziehen sie sich nur auf ELW-Leistungen, oder auch andere städtische Zuständigkeiten, Anliegerreinigung oder sonstiges?</li> <li>Ursachen: Wurde nicht gereinigt / gekehrt, Sonderschmutz, Sperrmüll, elektronische Geräte, Laub)? Welche Maßnahmen wurden getroffen?</li> <li>Sind in den letzten drei Jahren Anlieger von Ordnungsgeld oder kostenpflichtigen Ersatzreinigungsmaßnahmen betroffen?</li> </ol>